

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO) wird gemäß Anlage 1 der Ergänzungsvorlage mit folgenden Änderungen beschlossen:
§ 1 Abs. 2 (2) Die Verbote nach §6 gelten im räumlichen Umgriff der Stadionanlagen. Dieser umfasst die Busparkplätze Nord, Süd und Gäste mit Ausnahme des Standortes des Busses des Fanprojektes sowie die nördliche U-Bahnrampe, den Rettungsweg östlich der Esplanade sowie den Fußweg mit Fußgängerbrücke westlich der Gleisanlage am Rande der Fröttmaninger Heide.
~~§ 6 e) sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammen zu schließen~~ entfällt.
3. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) wird gemäß Anlage 3 der Ergänzungsvorlage mit folgenden Änderungen beschlossen:
~~§ 5 Abs. 3 e) sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammen zu schließen~~ entfällt.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00165 vom 23.06.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt. Zudem sind die Bezirksausschussanträge Nr. 20-26 / B 00142 vom 16.06.2020, Nr. 20-26 / B 00291 vom 14.07.2020, Nr. 20-26 / B 00242 vom 21.07.2020 und Nr. 20-26 / B 02699 vom 16.07.2021 geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.